

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/artikel/1000964>

Veröffentlicht am: 04.01.2018 um 11:05 Uhr

Litauer wegen Wohnungseinbrüchen vor Landgericht Osnabrück

Verteidiger einigten sich mit Gericht und Anklage

von Christina Halbach



Osnabrück. Weil sie eine Vielzahl von Wohnungseinbrüchen in der Region begangen haben sollen, müssen sich zwei Litauer zur Zeit vor dem Landgericht Osnabrück verantworten. Der zweite Verhandlungstag endete mit einer Verständigung der Verteidigung mit Gericht und Staatsanwaltschaft.

Vorgeworfen wird dem 52- und dem 29-jährigen Angeklagten, Diebestouren durch Gemeinden in den Landkreisen Osnabrück und Emsland sowie im angrenzenden Nordrhein-Westfalen unternommen und dabei Beute im Wert von 180.000 Euro gemacht zu haben. (<https://www.noz.de/lokales/wallenhorst/artikel/992728/litauer-wegen-einbruechen-im-emsland-und-osnabrueck-vor-gericht>) Insgesamt 19 Wohnungseinbrüche in den Gemeinden Haren, Bramsche, Bissendorf, Wellendorf, Wallenhorst, Tecklenburg und Westerkappeln sollen dabei auf das Konto der beiden Angeklagten gehen, die zur Zeit in Untersuchungshaft sitzen. Laut Anklage habe sich der ältere der beiden Angeklagten Anfang 2017 mit dem ebenfalls aus Litauen stammenden Mitangeklagten zusammengeschlossen, um vom Wohnsitz an der Bramscher Straße im Osnabrücker Stadtteil Haste zu Diebestouren in die Umgebung aufzubrechen. Das Diebesgut sollen die Angeklagten in regelmäßigen Abständen auch zum Weiterverkauf nach Litauen gebracht haben.

Freiheitsstrafe

In die Beweisaufnahme ging es an diesem zweiten Verhandlungstag nicht. Stattdessen einigten sich Staatsanwaltschaft und Verteidigung auf Anregung des Gerichts über den Umfang der zu verhandelnden Taten und das Strafmaß. Ein solches Verständigungsgespräch sei ein gebräuchliches Mittel, von dem Gericht und Staatsanwaltschaft sowie der Angeklagte

gleichermaßen profitieren: Der Aufwand des Verfahrens und die Dauer der Hauptverhandlung würden verringert, der Angeklagte hingegen erlange Sicherheit über den Ausgang des Verfahrens. Weil er sich geständig zeigt, kann sich das außerdem strafmindernd zu seinen Gunsten auswirken. Im Falle des 52-jährigen Angeklagten werden sechs der zunächst angeklagten Wohnungseinbrüche eingestellt, die zu erwartende Freiheitsstrafe wird auf ein Strafmaß zwischen 4,7 und 4,11 Jahre beschränkt. Der 29-jährige Mitangeklagte muss lediglich mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren rechnen, außerdem werden vier der ihm vorgeworfenen Taten eingestellt.

Diese Einigung ist jedoch kein Selbstläufer: „Das Gericht ist an die Verständigung nicht gebunden, wenn sich neue Umstände ergeben und Ihr Verhalten nicht dem entspricht, wie wir es erwarten“, betonte die Vorsitzende Richterin gegenüber den beiden Litauern, die nach Ende der Verhandlung wieder ins Untersuchungsgefängnis gebracht wurden. Die Verhandlung wird am 15. Januar fortgesetzt. Weitere Beiträge über Gerichtsverfahren in der Region finden Sie hier (<http://www.noz.de/lokales/justiz>)

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück
Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.